

T 72 I	II. Urkunden	1714 XI.6. .
1805	<p>Heinrich Kersting bekundet, daß er von seinem Vater Anton Ernst 6 Rthlr. lehnbar empfangen hat, wofür er ihm als Pfand 1/2 Morgen Erbland "In der Schwelge", neben des Vaters Land gelegen, setzt und bekräftigt diesen Brief mit seiner eigenen Unterschrift.</p> <p>Rückschrift von 1919 II.28.: Nachricht über den Ankauf des verpfändeten Landes.</p>	